

§. 6. Der hl. Ignatius M. ist nicht 116 sondern 107 n. Chr. gestorben. — §. 7. Die Epistel zu lesen ist nicht Amt des Diacons, sondern des Subdiacons; und Ambonen, von denen aus sie gelesen wurde, finden sich auch in Rom in S. Clemente, in S. Maria in Cosmedin &c. — §. 54 werden der hl. Bernard und seine Mönche „heilige Väter“ genannt!

§. 55 sollte es statt Capuciner Franciscauer heißen; im 13. und 14. Jahrhunderte gab es noch keine Capuciner. — §. 56 ist die Rede von Klägelieder auf Heilige. Wann werden es denn die Protestanten einmal über sich bringen, über katholische Gebräuche in katholischen Quellen sich zu informiren, bevor sie über jene schreiben, und 1000mal widerlegte Irrthümer endlich einmal ruhen zu lassen? — §. 136 und 137. Die 7 Worte von Joseph Haydn sind keineswegs unter die kirchlichen Compositionen zu rechnen und als solche zu beurtheilen. §. 182. Daß sich der heutige Choral in lauter gleichwerthigen Tönen oder Noten bewege, wird durch einen Blick in das nächstbeste Graduale oder Bisperale widerlegt. Der B. hat sich hier vielleicht durch die in Frankreich häufig übliche Manier, den Choral so zu singen als bestünde er aus lauter gleich schweren Noten, beirren lassen. Endlich müssen wir es noch hervorheben, daß uns den Bestrebungen, welche sich in der jüngsten Zeit katholischerseits kundgeben, die Kirchenmusik in richtigere Bahnen zu lenken, zu wenig Rechnung getragen scheint. Mit dieser Bemerkung schließen wir unser Referat. Haben wir hier und da eine freie Critik geübt, so glaubten wir dieß im Interesse der Wahrheit und des Buches selber thun zu sollen. Der Gediegenheit des Compendiums wollten wir hiemit durchaus nicht zu nahe treten und ist es unsere feste Ueberzeugung, daß dasselbe, namentlich in der Hand eines vorurtheilsfreien Lehrer, in jenen Kreisen, für welche es berechnet ist, sich sehr brauchbar erweisen wird. Auch der Mühe und Sorgfalt, welche die Verlagsbuchhandlung auf Druck und Ausstattung verwendet hat, soll die verdiente Anerkennung nicht versagt sein.

Linz.

Professor Dr. M. Fuchs.

---

Graduale de tempore et de sanctis juxta ritum sacrosanctae Romanae Ecclesiae, cum cantu Pauli V. Pont. Max. jussu reformato. Cui addita sunt officia postea approbata. Sub auspiciis Sanctissimi Domini Nostri Pii IX. curante sacr. Rituum Congregatione. Cum privilegio Editio stereotypa. Ratisbonae 1881. Sumptibus, chartis et typis Friderici Pustet. Pr. 3 Mrc.

Die vorliegende Stereotypausgabe des von Herrn v. Pustet zu Beginn der 70er Jahre herausgegebenen Graduale Rom. edit. Medicaceae, deren getreuer Abdruck sie ist, hat vornehmlich den Zweck, dem genannten Graduale eine weite Verbreitung zu verschaffen. Zu diesem Behufe wurde auch der Preis auf 3 Mark herabgesetzt, um die Anschaffung dieses Handbuches auch ärmeren Kirchen und den einzelnen Sängern zu ermöglichen. Ohne uns auf eine Besprechung des inneren Werthes der medicäischen Choralbücher einzulassen, bemerken wir nur, daß die Stereotypausgabe für den Gebrauch sehr zweckmäßig eingerichtet ist und sich auch besonders dadurch empfiehlt, daß sie die, auch die neuesten Feste, und zwar an betreffender Stelle enthält. Der niedrige Preis kann einer großen Verbreitung nur günstig sein. Allen jenen Chören, Priesterseminarien &c., welche den Choralgesang nach Weise der Medicäer pflegen wollen, sei hiemit diese Stereotypausgabe bestens empfohlen, da auch die Deutlichkeit und Correctheit des Druckes nichts zu wünschen übrig läßt.

Linz.

Prof. Dr. M. Fuchs.

**Pastoral.** Bearbeitet für angehende und wirkliche Seelsorger von Dr. Andreas Gaßner, Pastoral-Professor . . . . in Salzburg. Salzburg 1881. M. Mittermüller.

Dieses Werk, dessen ersten 2 Hefte oder 320 S. in dieser Quartalschrift, Jahrg. 1881, 1. Heft, S. 166—169 besprochen und bestens empfohlen wurden, liegt nun, seit Juli 1881, in 8 Heften oder in einem stattlichen Bande von 1241, dann X und XII gr. 8°, zum Ladenpreise von 6 fl. 40 kr. ö. W. (12 Mk. 80 Pf.) vollendet vor. Das dort über die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge des Werkes Gesagte gilt in gleicher Weise auch von den seither erschienenen 6 (nicht 4) Heften. Diese vollenden (bis S. 383) die allgemeine Liturgie: Substanzen, Gefäße, Paramente, Geräthe, Sprache. Die besondere Liturgie behandelt in 15 Capiteln: das Breviergebet (S. 385—407), die heil. Messe und ihre Arten (408—583), die hh. Sakramente überhaupt (586—607), Taufe (608—700), Firmung (701—705), das Buzjakrament (708—931) und Einchlägiges, theilweise neu bearbeitet nach Lemil. Berardi's bestempfohlenen Buche: De recidivis et occasionariis (2. ed Faventiae, 1879) und dessen Praxis confessarii, Eucharistie (932—1040), Krankenfürsorge &c. (1041—1153), Präcedentien und Abschluß der Ehe (1155—1220), Sacramentalien (1221—1225); Capitel XXIV. bepricht endlich mit sichtlich zum Schluße eilender Kürze die seelsorgliche Disciplin (1226—1238). Das alphabetische Sachregister, 12 zweispaltige Seiten, ist wohl nicht so reichhaltig und practisch als im älteren drei-